



Regensdorf, 25. November 2024

Vernehmlassung der Revision der Gemeindeordnung Regensdorf

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die SVP Regensdorf hat knapp 150 Mitglieder mit Wohnsitz in unserer Gemeinde. Wir haben bei den eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2023 in Regensdorf einen Wähleranteil von 44,2 Prozent erreicht.

Diese Antwort wurde an der Mitgliederversammlung vom 25. November 2024 ausgearbeitet und verabschiedet.

Die SVP Regensdorf steht dem vorliegenden Entwurf ganz grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die Finanzkompetenzen der Bevölkerung werden ganz erheblich geschmälert, eine Neugestaltung der Sozialbehörde ist der Ausgabendisziplin in dieser kostenintensiven Materie abträglich und eine Umbenennung in Stadt nicht notwendig.

Umbenennung in eine Stadt

Die Ortsteile Watt und Adlikon blicken auf eine jahrhundertealte Tradition zurück und haben einen emotionalen Wert. Mit der Umwandlung in eine Stadt dominiert der anonyme Teil der politischen Gemeinde und diese Dorfteile werden zu Nebenschauplätzen degradiert.

Wir stehen dem rasanten Bevölkerungswachstum in der Gemeinde und deren Auswirkungen ablehnend gegenüber. Eine Umbenennung in Stadt würde weder einen Nutzen noch einen Mehrwert bringen, aber viele (Anpassungs-)Kosten nach sich ziehen.

Verschiebung von Finanzkompetenzen vom Volk zur Exekutive

Die letzte Revision der GO trat 2018 in Kraft. Das ist noch nicht lange her. Die Begründung für die damals erhöhten Finanzbefugnisse des Gemeinderates war, diese Zahlen auf das zukünftige Bevölkerungswachstum und die zukünftigen Strukturen anzupassen. Daher ist nun die erneute Erhöhung vermessen. Im Vergleich mit anderen Zürcher Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl hätte die Regensdorfer Exekutive mit Abstand die höchsten Finanzkompetenzen. Das kommt für die SVP nicht in Frage. Bereits der heutige finanzielle Spielraum ist äusserst grosszügig. Eine weitere Erhöhung würde die Rechte der Bevölkerung beschneiden, ja käme einer Entmündigung des Stimmbürgers nahe. Wir haben Vertrauen in die Urteilskraft des Stimmbürgers und lehnen daher diese Änderungen dezidiert ab.



Neugestaltung der Arbeitsweise der Sozialbehörde

Nach der Vorstellung des Gemeinderates soll die Sozialbehörde hauptsächlich noch strategisch arbeiten, nicht mehr operativ. Zukünftiges, in seiner Umsetzung noch ungewisses Recht, soll nicht als Grundlage für einen markanten Paradigmenwechsel in der Arbeitsweise der Sozialbehörde herangezogen werden. Die bisherige Arbeitsweise dieser Behörde hat sich bewährt, die vorgeschlagene Änderung beruht auf linker Ideologie. Die bisherige Organisation der Sozialbehörde trägt ganz entscheidend zur Ausgabendisziplin bei.

Keine separate Wahl des Schulpräsidenten mehr

Mit dieser Änderung ist die SVP einverstanden.

Stellenschaffungskompetenz des Gemeinderates

Bei Art. 23 Ziff. 6 muss unbedingt der Variante des Gemeindeamtes den Vorzug gegeben werden.

Notwendigkeit einer Gemeinderevisions- und Prüfungskommission (GRPK)

Unabhängig der Bezeichnung unserer Gemeinde als Stadt oder Gemeinde hat sie eine Grösse erreicht, die ein Kontrollorgan mit umfassenderen Kompetenzen als die heutige RPK notwendig macht. Auch andere Gemeinde, die teils kleiner sind als Regensdorf, haben eine solche errichtet. Wir plädieren für die Einführung einer GRPK mit 7 Mitgliedern, um dem Spielraum der Exekutive auch ein angemessenes Gegengewicht entgegenzusetzen.

Offenlegung der Interessenbindungen für Behördenmitglieder

Mit der Aufnahme dieser nach kantonalem Recht zwingenden Regelung in die GO sind wir einverstanden.

Inkrafttreten

Wir halten die Einführung der neuen GO während der laufenden Amtsperiode für unangemessen, sie sollte auf den 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt werden. Die Gründe für die Eile sind aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Einwände und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

René Mathis
Präsident

Raphael Albrecht
Vizepräsident

Roman Etzensperger
Aktuar